



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

13 - Öffentlichkeitsarbeit,  
Steuerungsunterstützung, Organisation  
und Ratsbüro  
Britta Röhrig  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim  
Tel.:02225/917136  
Fax:02225/91766161  
britta.roehrig@meckenheim.de

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Hauptausschusses des Rates der Stadt  
Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

21.03.2011

## **6. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim am 23.03.2011, Einladungsnachtrag vom 21.03.2011 – Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Einladung vom 14.03.2011 übersende ich Ihnen den nachstehenden Beratungspunkt mit der Bitte diesen unter Anerkennung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit auf die öffentliche Tagesordnung als Top 5 aufzunehmen.

### **A. Öffentlicher Teil**

5. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Britta Röhrig

### **Anlage**

- Vorlage V/2011/01220

**Stadt Meckenheim im Internet: [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)**

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim  
 (0 22 25) 917 - 0  
 (0 22 25) 917 - 100  
 [stadt.meckenheim@meckenheim.de](mailto:stadt.meckenheim@meckenheim.de)

Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G  
Deutsche Bank Meckenheim  
Postgiroamt Köln

047 600 267  
1 001 216 011  
080/1910  
21 381-509  
BLZ (370 502 99)  
BLZ (370 696 27)  
BLZ (380 700 59)  
BLZ (370 100 50)



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Bürgermeister

**Vorl.Nr.:** V/2011/01220

**Datum:** 17.03.2011

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	23.03.2011	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

### Beschlussvorschlag

Für die Erstellung eines „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel“ sind im Haushaltsplan 2011 Kosten in Höhe von 14.161 Euro und Zuwendungen in Höhe von 9.205 Euro zu veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderung bis zum 31. März 2011 zu beantragen.

Darüber hinaus nimmt der Hauptausschuss das von den sechs Bürgermeistern abgestimmte „Regionale Bündnis für Klimaschutz“ zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Angestoßen durch die Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungs-Konzeptes (ILEK) gibt es zahlreiche Themenkomplexe, die die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises interkommunal angehen. Die ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ hat sich unter dem Vorsitz von Professor Schlagheck in 2010 umfassend dem Aspekt Klimaschutz gewidmet. In Bornheim und Rheinbach sind bereits lokale Klimaschutzkonzepte erstellt worden. Klimaschutz ist aber nicht auf kommunale Grenzen zu beschränken und vor allen Dingen auch in einer Vielzahl von Aspekten in allen Kommunen gleichartig. Daraus resultierte die Idee, ein „Regionales Bündnis für Klimaschutz“ für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel zu verfassen.

Dieses Regionale Bündnis ist in der Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ ausgearbeitet und mit der ILEK-Lenkungsgruppe und den sechs Bürgermeistern abgestimmt worden.

Die Bürgermeister bzw. deren Vertreter haben das als Anlage beigefügte „Regionale Bündnis für Klimaschutz“ am 11. November 2010 unterzeichnet. Dieses Bündnis ist eine gemeinsame Willenserklärung der Kommunalverwaltungen.

Unter den sechs beteiligten Kommunen wurde weiterhin abgestimmt, dass ein gemeinsames Klimaschutzkonzept für alle Kommunen erstellt werden soll, sofern eine öffentliche Förderung erfolgt. Seitens des Bundesumweltministeriums ist Ende 2010 für derartige Klimaschutzkonzepte ein Förderprogramm aufgelegt worden. Anträge dazu müssen bis zum 31. März 2011 vorgelegt werden. Basierend auf den Erfahrungen der Städte Bornheim und Rheinbach ist in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro eine Vorhabenbeschreibung für ein „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel“ ausgearbeitet worden. Diese ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Für die Kommunen Alfter, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg fallen Kosten von jeweils 14.161 Euro an. Bei einem Fördersatz für Meckenheim von 65 % belief sich der Eigenanteil der Stadt Meckenheim auf 4.956 Euro.

Die Gemeinde Wachtberg hat sich bereit erklärt, einen gemeinsamen Förderantrag für die vorgenannten Kommunen beim Bundesumweltministerium bis zum 31. März 2011 zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich dem gemeinsamen Förderantrag der ILEK-Kommunen anzuschließen und die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan 2011 zu bilden.

Meckenheim, den 17.03.2011

Bert Spilles  
Bürgermeister

---

**Anlagen:**

- 1) Vorhabenbeschreibung Klimaschutzkonzept
- 2) Regionales Bündnis für Klimaschutz

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

## Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel

### **Vorhabenbeschreibung**

Entwurf, Stand 21.1.2011

### **Vorbemerkung, Angaben zu den Antragstellern**

Die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises - Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg - haben ihre bisherige energiepolitische Zusammenarbeit bei der Umsetzung eines Konzeptes zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) mit einem „Bündnis für Klimaschutz“ intensiviert. Sie beabsichtigen nun, diese Arbeit mit einem gemeinsamen, integrierten Klimaschutzkonzept fortzuführen.

Die Städte Bornheim und Rheinbach haben bereits in den vergangenen Jahren kommunale Klimaschutzkonzepte erstellen lassen. Das aktuelle Vorhaben wird deshalb von den übrigen vier Kommunen getragen und bezieht sich konkret auf die Probleme und Fragestellungen in diesen vier Gemeinden. Aus förderrechtlichen Gründen (unterschiedliche Haushaltslage) beantragen die Kommunen jeweils einzeln und getrennt die Förderung für das Konzept, stützen sich dabei aber auf die vorliegende einheitliche, gemeinsame Vorhabenbeschreibung.

Die Ergebnisse des gemeinsamen Konzepts werden so aufbereitet und dargestellt, dass die Ausgangslage (z.B. Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz) und die Handlungsempfehlungen (z.B. Maßnahmenkatalog) für jede Kommune einzeln ablesbar bleiben. Die Erkenntnisse, die für die Städte Bornheim und Rheinbach vorliegen (und zum Teil bereits umgesetzt werden), sollen als wichtiger Input für das gemeinsame Konzept der übrigen vier Kommunen dienen und am Ende auch so weit in das Ergebnis mit aufgenommen werden, dass mit den hier zu erarbeitenden Ergebnissen ein geschlossenes Gesamtkonzept für die ILEK-Region vorgelegt werden kann.

### **Zielsetzung**

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll auf den vorhandenen Ergebnissen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ aufbauen. Mit einer Reihe von Veranstaltungen und Maßnahmen z.B. zu den Themen

- Passivhausbauweise,
- energetische Sanierung von Altbauten,

- mit einer Thermografieaktion,
- mit einem Leitfaden zum energiesparenden Neubau und einer Broschüre zum Thema „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz“,
- mit der Einrichtung einer neutralen Energieberatung (zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW) und
- mit „Energietagen“ in allen beteiligten Kommunen

konnte bereits in den vergangenen Jahren zur Energieeinsparung und damit auch zur Reduzierung der Treibhausgase in der Region „Rhein-Voreifel“ beigetragen werden. Mit dem „Bündnis für Klimaschutz“ sollen in der Region „Rhein-Voreifel“ die bisherigen klimarelevanten Maßnahmen intensiviert, neue Ansatzpunkte genutzt und von Bürgern, Unternehmen und interessierten Organisationen unterstützt werden. Für die beteiligten Kommunen sollen im Mittelpunkt des Bündnisses für Klimaschutz die Ziele und Maßnahmen stehen, die in den Kommunen von strategischer Bedeutung sind und die durch Zusammenarbeit leichter als in alleiniger Verantwortung verwirklicht werden können. Um diese Ziele erreichen zu können, soll u.a. ein gemeinsames, integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet werden, in dem die wichtigen energie- und schadstoffrelevanten Handlungsbereiche der Region systematisch erfasst werden und mit dem ein gemeinsamer Maßnahmenplan für die nächsten 10 Jahre aufgestellt werden kann.

Voraussetzung für die Schaffung eines Klimaschutzkonzepts der vier Kommunen ist zunächst die Erstellung einer aktuellen gemeinsamen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die - räumlich differenziert - auch die jeweiligen kommunalen Einzelergebnisse ausweist. Sodann sollen die Energieeinsparpotentiale in den verschiedenen Verbrauchssektoren ermittelt und bewertet werden, um zu einer Prioritätenfestlegung kommen zu können. Integraler Bestandteil der Bewertung und damit der Prioritätenfestlegung ist die Ermittlung und Darstellung der aktuellen und zukünftig möglichen Energiekosten sowie der zu erwartenden Investitions- und Personalkosten. Auf dieser Basis können Klimaschutzziele und ein Zeitrahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert werden.

Ein wesentliches Ziel des gemeinsamen Klimaschutzkonzepts ist es auch, eine Übersicht über die kommunalen Tätigkeitsfelder zum Klimaschutz zu geben und gleichzeitig einen Handlungs- und einen Zeitrahmen für ein möglichst effektives Verwaltungshandeln zur Energie-, CO<sub>2</sub>- und Kosteneinsparung der Kommunen in der Region abzustecken. Aus dem Klimaschutzkonzept sollen auch kommunal differenzierte Teilkonzepte zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen identifiziert werden (die dann auch für eine Folgeförderung geeignet sind).

### **Arbeitsschritt 1: Fortschreibbare Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Die Bilanzen werden umfassend angelegt und unterscheiden nach Energieträgern und den Verbrauchssektoren private Haushalte/Kleinverbraucher, kommunale Einrichtungen, Ge-

werbe/Handel/Dienstleistung sowie Verkehr. Eine Startbilanz für 2009 (wünschenswert bereits 2010) auf der Basis von lokal ermittelten Energieverbräuchen kann kontinuierlich fortgeschrieben werden. Erreichte Ergebnisse können damit dokumentiert, kontrolliert und auch zur Motivierung aller Akteure herangezogen werden.

## **Arbeitsschritt 2: Potenzialanalyse**

Das Klimaschutzkonzept soll sich schwerpunktmäßig mit den Potenzialen befassen, bei denen die Kommunen der Region einen unmittelbaren Einfluss und Zugriff auf Effizienz- und Klimaschutzpotenziale haben. Zusätzlich werden auch einige Schwerpunkte bearbeitet, bei denen sie eher mittelbar auf die Energieeffizienz und den Klimaschutz in der Region Einfluss nehmen können. Die Potenzialbereiche 1 - 10 werden im Folgenden detailliert beschrieben.

### **1 Energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden**

In diesem Bearbeitungsschwerpunkt geht es um energieeffiziente Dämmung, um Heizung, Beleuchtung, Kühlung, nicht nur um klimaorientiert den Energiebedarf zu reduzieren sondern auch, um bei steigenden Energiekosten finanziell entlastend wirken zu können. Die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Kommunen sind im Klimaschutzkonzept zu untersuchen. Hierzu gehören z.B.:

- Grund- und weiterführende Schulen,
- Kindertagesstätten,
- Verwaltungsgebäude,
- öffentliche Hallen- und Freibäder,
- Feuerwehrgerätehäuser,
- Dorfgemeinschaftshäuser,
- Sportstätten,
- ...

Die genannten Objekte sollen in folgenden Einzelschritten untersucht werden:

- Auswertung der Heizenergieverbräuche der letzten drei vollständigen Jahresabrechnungsperioden und Witterungsberreinigung; Auswertung der Abrechnungen vom Gasversorger bzw. Brennstofflieferanten.
- Auswertung der Stromverbräuche der letzten drei vollständigen Jahresabrechnungsperioden; Auswertung der Abrechnungen vom Stromversorger.
- Bildung der Baseline für alle Objekte (Duchschnittsverbräuche der letzten Jahre s.o.; aktuelle Arbeits- und Leistungspreise) und Darstellung der IST-Situation zu den Energieverbräuchen und -kosten.
- Übernahme von Informationen über Gebäudegröße und -zustand sowie zu den technischen Anlagen.
- Bildung von Kennziffern und Ableitung einer Schwachpunktanalyse.
- Wenn nötig: Gebäudebegehungen und Aufnahme aller relevanten Daten vor Ort.

- Vorschläge für Sanierungsvarianten und überschlägige Bewertung aus ökonomischer und ökologischer Sicht (grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung; CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale); Darstellung der nach Umsetzung der Sanierungsvarianten noch bestehenden Nutzwärmebedarfe und Strombedarfe.

## **2 Energie-Controlling für die wichtigen öffentlichen Gebäude**

Das Energie-Controlling soll auf alle wichtigen öffentlichen Gebäude ausgeweitet werden, um Schwachstellen und Defizite herauszufinden, die relativ einfach und schnell behoben werden können. Vorhandene Ansätze sollen gesichtet werden und es sollen wenn möglich Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen gemacht werden, auch um in Zukunft Synergien zu nutzen.

## **3 Energiebewusste Bauleitplanung und energieeffizienter Neubau**

Ein wichtiger kommunaler Einflussbereich auf zukünftigen Energieverbrauch und Emissionen ist bei der Stadtentwicklung und dem Baugeschehen zu sehen. Durch die Aufnahme von Energiekriterien in Bebauungspläne (z.B. Ziele für energieorientiertes Bauen, Nahwärmeversorgung, erneuerbare Energieträger), aber auch in Städtebauliche Verträge bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne können Ziele für Energieeffizienz und Schadstoffminderung festgeschrieben werden. Wichtige Merkmale und Kriterien für eine energiebewusste Bauleitplanung sind Zonierung, Gebäudeform, offene oder geschlossene Bauweise, Dach- und First-Orientierung zur (verbesserten) Solarnutzung, die auch im Planungsleitfaden der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ niedergelegt sind.

Die derzeit angewendeten Verfahren in der Planung und im Baulandmanagement sind zu sichten und zu prüfen. Zusammen mit den kommunalen Planungs- und Bauabteilungen sollen diese Verfahren möglicherweise ergänzt und evtl. überarbeitet werden. Stichworte sind hier: Erstellung von energieoptimierten Rahmenplanungen für größere Baugebiete, Aufnahme von Energiezielen (z.B. Passivhausniveau, KfW-40-Niveau) in die Verträge für Grundstücksverkäufe an private Bauherren, Angebot (Förderung) von Dichtigkeits- und Thermographieprüfungen für Neu- und Altbauten.

## **4 Energieoptimierte Beschaffung und Bewirtschaftung**

Verankerung von verpflichtenden Handlungszielen und –empfehlungen für das Beschaffungswesen allgemein, einschließlich der EDV-Ausstattung. Vorschlag für den jeweiligen kommunalen Fuhrpark: Auswertung bzw. Ergänzung des vorhandenen Verbrauchs- und Kostencontrollings. Für den Stromeinkauf: Prüfung bestehender Verträge/Tarife, Darstellung der Rahmenbedingungen (CO<sub>2</sub>-Minderung, Wirtschaftlichkeit) für den Bezug von sog. Ökostrom. Für Photovoltaik: Möglichkeiten, Kosten, Organisationsformen der Stromspeisung bei den öffentlichen Gebäuden.

## **5 Energetische Optimierung in Gewerbegebieten**

Bei der Vermarktung von Gewerbegebieten nimmt das Thema einer umweltverträglichen Energieversorgung eine immer bedeutendere Rolle ein. Es kann dargestellt werden, welche Kriterien bei der Planung und Ausweisung von Gewerbegebieten berücksichtigt werden sollten, um ein wirtschaftlich konkurrenzfähiges Angebot z.B. einer Nahwärmeversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energieträgern zu ermöglichen.

## **6 Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärme**

Wichtige Bereiche der Effizienzsteigerung stellen die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (Objektversorgung und zentrale Versorgung) und der Aufbau von Nahwärmenetzen dar. Es sollen die Einsatzmöglichkeiten sowohl im Bestand der kommunalen Einrichtungen als auch im Verbund mit Dritten (z.B. Altenheime, Gewerbebetriebe, aber auch Geschosswohnungsbau) untersucht und die identifizierten Handlungsoptionen in Bezug auf Energieeffizienz, CO<sub>2</sub>-Minderung und Kosten bewertet werden.

## **7 Energieberatung für private Haushalte**

Eine von Herstellern, Gewerken und Versorgungsunternehmen unabhängige Energieberatung schafft die besten Voraussetzungen, um Energieeffizienz und Schadstoffminderung im Bestand bei privaten Gebäuden und Haushalten sowie im Kleingewerbe zu erreichen. Eine solche Beratung ist von der ILEK-Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW bereits eingerichtet worden. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts können eine Bestandsaufnahme des bereits Erreichten vorgenommen und Vorschläge für eine Ausweitung der Beratung (z.B. Stromeinsparberatung vor Ort) entwickelt werden.

Darüber hinaus kann auch geprüft werden, ob weitere Kooperationsmöglichkeiten (z.B. mit dem Rhein-Sieg-Kreis) bestehen und welche Strukturen empfohlen werden können. Die finanziellen Konsequenzen von unterschiedlichen Organisationslösungen für die beteiligten Kommunen und ihr Nutzen werden gegenübergestellt.

## **8 Potenzial an erneuerbaren Energieträgern**

Die vier Kommunen verfügen zusammen über eine Ackerfläche von rund 8.300 ha und über knapp 4.000 ha Waldfläche. Ein (extensiver) Anbau von „innovativen“ Biomassen wie z.B. Kurzumtrieb-Plantagen oder Miscanthus („Chinaschilf“) für die energetische Nutzung findet nicht statt; Restholz oder Schwachholz aus der Waldbewirtschaftung bleibt nach vorliegenden Informationen derzeit weitgehend (energetisch) ungenutzt. In dieser Situation soll das für die energetische Nutzung in Frage kommende Biomassepotenzial näher bestimmt werden und es soll aufgezeigt werden, auf welchem Weg dieses Potenzial verfügbar gemacht und wo es genutzt werden kann.

## **9 Stoffstrommanagement für Biomassen**

Eine energetisch und auch wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von erneuerbaren Energieträgern scheitert häufig daran, dass vorhandene Potenziale nicht erkannt werden, dass verfügbares Material nicht aufbereitet, gelagert und transportiert werden kann, dass Angebote

und Nachfrage nicht zueinander finden. Diese Probleme machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Deshalb kann sich aus dem gemeinsamen Ansatz der vier (bzw. sechs) Kommunen der Region Rhein-Voreifel eine besondere Chance ergeben, durch die koordinierte und gemeinsame Sammlung, Aufbereitung, Lagerung und Transport von Biomasse, also durch ein gemeinsames Stoffstrommanagement, eine überörtlich abgestimmte energetische Nutzung von erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Chancen und Risiken, Nutzen und Kosten eines gemeinsamen Stoffstrommanagements, z.B. mit Hilfe eines Biomassemanagers, sollen abgeschätzt und dargestellt werden.

### **10 CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr**

Der Verkehr dürfte in der Region Rhein-Voreifel erfahrungsgemäß 30 bis 35 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verursachen; und die Probleme des Verkehrs sind gemeindegrenzen-übergreifend. Eine interkommunale Strategie zum Klimaschutz muss deshalb auch Ansätze zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Verkehr in den Blick nehmen. Umweltfreundliche Mobilität kann vor Ort vor allem durch eine Stärkung des „Umweltverbunds“ (Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV) erreicht werden. Der Ausbau von Fuß- und Radwegen, eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots (einschließlich Anruf-Sammeltaxen und Taxibussen), die verstärkte Einführung von Jobtickets, aber auch eine Parkraumbewirtschaftung (einschließlich neuer Park&Ride-Plätze) und auch die Beschränkung von Privilegien für den MIV können mehr umweltfreundliche Mobilität mit sich bringen.

Für diesen Potenzialbereich wird zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen, verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen in der Region vorgenommen. Darauf aufbauend werden in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen einige Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltverbunds ausgewählt. Für diese Maßnahmen werden, soweit dies möglich ist, die Auswirkungen bei der Energieeinsparung und der CO<sub>2</sub>-Minderung und die damit verbundenen Kosten abgeschätzt.

### **Arbeitsschritt 3: Akteursbeteiligung**

Bestandteil des Klimaschutzkonzepts ist die Partizipation der betroffenen Akteure vor Ort. Das Konzept soll unter Einbindung der wichtigen Entscheidungsträger erstellt werden, die in der Region Rhein-Voreifel berücksichtigt werden müssen: Die Politik in den Kommunen, die technischen und administrativen Geschäftsbereiche der Kommunalverwaltungen, die örtlichen Energie-Grundversorger (Regionalgas Euskirchen, RheinEnergie, RWE), die Wirtschaftsförderungen, Gewerbevereine, aber auch private Haus- und Grundbesitzer. Die Einbindung findet kontinuierlich statt im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Diskussion der Ergebnisse für die Potenzialanalyse (Arbeitsschritt 2).

Darüber hinaus soll, in Zusammenarbeit mit der IHK und anderen Multiplikatoren, ein Wirtschaftsdialo g über Energieeffizienz und Klimaschutz in Gang gesetzt werden, um durch

Information und Erfahrungsaustausch einzelbetriebliche Energiesparpotenziale sichtbar zu machen und um für mehr Energieeffizienz zu werben.

Durch Energiepartnerschaften mit Hausmeistern, Schulen, Vereinen sollen Anreiz-Systeme entwickelt werden, um für einen sparsameren Umgang mit Wärme, Strom und Wasser zu werben (Nutzerverhalten). Dabei geht es auch um den pädagogischen Effekt, dass Kinder und Jugendliche Energieeinsparung und Klimaschutz als etwas Positives erleben und als Multiplikatoren in die Familien tragen.

#### **Arbeitsschritt 4: Maßnahmenkatalog**

Für die Schwerpunkte des Klimaschutzkonzepts werden konkrete Maßnahmen und Bearbeitungsschritte ausgearbeitet. Der Beitrag der einzelnen Potenziale und Maßnahmen zum gemeinsamen Ziel der Energieeffizienz und des Klimaschutzes wird mit Hilfe der jeweils erzielbaren Energieeinsparungen und CO<sub>2</sub>-Minderungen bilanziert und dargestellt. Dabei wird unterschieden nach eher kurzfristigen (Zeitraum fünf Jahre) und eher mittelfristigen Maßnahmen (Zeitraum 10 Jahre), so dass auch eine (oder mehrere) Zwischenbilanz(en) des bis dahin Erreichten gezogen werden können. Für die Kostenseite werden die Investitionskosten und/oder Personalkosten sowie die Betriebskosten (laufende Brennstoffkosten, Wartung u.a.) einerseits und die erzielbaren Kosteneinsparungen sowie die CO<sub>2</sub>-Einsparungen andererseits abgeschätzt, soweit dies sinnvoll möglich ist.

Inhaltlich und vom Bearbeitungsumfang her nimmt die Energieeffizienz und Schadstoffminderung bei den kommunalen Einrichtungen (Potentialbereich 1) eine bedeutende Stellung ein. Aus dem Ergebnis der Bestandsaufnahme soll für die untersuchten Gebäude und Einrichtungen eine erste Maßnahmenliste für die zukünftige Sanierungstätigkeit aufgestellt werden, in der der investive Aufwand im Verhältnis zu (alternativen) Sanierungsziel(en) (z.B. EnEV-Niveau, Passivhausstandard) abgeschätzt wird. Eine detaillierte Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung (im Sinne einer Vorplanung für die energetische Sanierung) wird nicht mehr Bearbeitungsinhalt des Klimaschutzkonzepts sein. Aus den hier ermittelten Ergebnissen des Klimaschutzkonzepts können vielmehr gezielt für einzelne Gebäude Teilkonzepte abgeleitet werden, für die die Kommunen eine Folgeförderung beantragen kann.

Die (tabellarische) Kurzdarstellung aller Maßnahmen wird enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- erwartete Gesamtkosten,
- Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial,
- überschlägige Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure und Zielgruppe,
- Priorität der Maßnahme,

- Handlungsschritte.

#### **Arbeitsschritt 5: Controlling-Konzept**

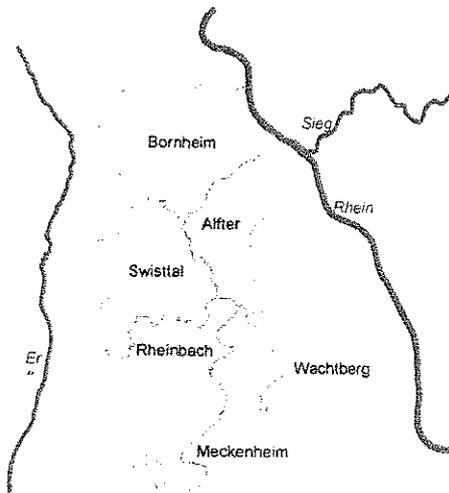
Die Methodik der CO<sub>2</sub>-Bilanz (Arbeitsschritt 1) kann in den Folgejahren als Controlling-Instrument verwendet werden, um die Zielerreichung und die Erfolge des Klimaschutzkonzepts auf der jeweiligen gesamt-kommunalen Ebene laufend abzuschätzen.

Darüber hinaus soll die Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Arbeitsschritt 4) erfasst und kontrolliert werden. Soweit dies Bereiche betrifft, für die die Kommunen unmittelbar zuständig sind, werden zusammen mit den Kommunen Vorschläge für ein verwaltungsinternes Berichtswesen und Energiecontrolling entwickelt und vorgeschlagen (Potenzialbereich 2). Für Potenziale bzw. Maßnahmen, für die andere Akteure verantwortlich handeln müssen, wird im Rahmen der Akteursbeteiligung (Arbeitsschritt 3) versucht, Berichts- und Controllinginstrumente anzuregen oder zu vereinbaren.

#### **Arbeitsschritt 6: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes und seine Umsetzung sollen der Öffentlichkeit präsentiert werden, um alle Betroffenen und Beteiligten einzubinden. Dazu werden Vorschläge erarbeitet, wie in einer begleitenden Kommunikation der Fachöffentlichkeit und den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden kann, bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts eigene Vorschläge zu unterbreiten und mit eigenen messbaren Beiträgen zur Zielerreichung beizutragen. Das Kommunikationskonzept soll Veröffentlichungen im Internet und in der Presse, aber auch punktuelle, fach- und sachbezogene Präsentationen und Veranstaltungen umfassen.

Insbesondere werden die Ergebnisse auch über die ILEK-Aktivitäten der Kommunen kommuniziert werden, d.h. vor allem über die Veranstaltungen der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“, aber auch über das ILEK-Unternehmernetzwerk.



**ILEK – Region Rhein – Voreifel  
der linksrheinischen Kommunen**

**Alfter – Bornheim – Meckenheim – Rheinbach –  
Swisttal – Wachtberg**

**Regionales Bündnis für Klimaschutz**



# ILEK – Region Rhein-Voreifel der linksrheinischen Kommunen Alfter – Bornheim – Meckenheim – Rheinbach – Swisttal – Wachtberg

---

## Regionales Bündnis für Klimaschutz

### 1. Präambel

Das international vereinbarte Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 20% zu reduzieren, ist ebenso notwendig wie ehrgeizig. Ohne erhebliche Anstrengungen auf kommunaler Ebene wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Und je mehr und je effizienter Kommunen auf diesem Gebiet zusammenarbeiten, umso besser für den Klimaschutz.

Die zentrale Ursache für die Gefährdung des Klimas weltweit ist der zunehmende Treibhausgas-Ausstoß (Kohlendioxid, Lachgase und Methan). Nur wenn es gelingt, den Ausstoß der Treibhausgase nachhaltig zu begrenzen, dürften die negativen Folgen des Klimawandels (u. a. immer raschere Witterungsextreme wie Dürren und Überschwemmungen; dadurch Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wohngebieten; Ernährungskrisen) zukünftig beherrschbar sein.

Handeln wir deshalb in unserer Region jetzt, jeder in seinem Verantwortungsbereich - Kommunen, Unternehmen, Bürger.

Gerade die Kommunen sind wegen ihrer Nähe zu den Bürgern gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises – Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg – wollen deshalb ihre energiepolitische Zusammenarbeit bei der Umsetzung eines Konzeptes zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) mit einem „Bündnis für Klimaschutz“ intensivieren. Dabei soll auf den bisherigen Ergebnissen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ aufgebaut werden (s. zu 2.).

## 2. Klimarelevante Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILEK-Region Rhein-Voreifel

In der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ arbeiten seit drei Jahren auf Bitten der Bürgermeister sachkundige Bürger, fachkundige Experten und zuständige Mitarbeiter der Verwaltungen aus der gesamten Region „Rhein-Voreifel“ zusammen. Mit einer Reihe von Maßnahmen konnte bereits zur Energieeinsparung und damit auch zur Reduzierung der Treibhausgase beigetragen werden. Die Mitwirkung in der Projektgruppe, die von Prof. Hermann Schlagheck aus Swisttal geleitet wird, ist ehrenamtlich.

Seit Gründung wurden von der ILEK-Projektgruppe bisher vor allem voran gebracht:

- **allgemeine Aufklärung** der Bürger über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Energieeinsparung bei **Energietagen** und **Gewerbeschauen**;
- spezielle Info-Veranstaltungen über **Passivhausbauweisen** und über kostengünstige **Sanierungs- und Dämmmaßnahmen** in Altbauten;
- jährliche kostengünstige Angebote, das Instrument der **Thermografie** zur Aufdeckung von sog. „Wärmebrücken“ am Haus einzusetzen;
- das Modellvorhaben **„Energiecontrolling“**, mit dem am Beispiel jeweils eines öffentlichen Gebäudes in jeder Kommune aufgezeigt wird, welche Energieeinsparungen möglich sind;
- ein **Leitfaden zum energiesparenden Bauen in Neubaugebieten** (2008);
- eine Info- **Broschüre** „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz“ (2009) mit Beiträgen der Projektgruppenmitglieder aus ihren jeweiligen Aufgabenbereichen („Aus der Region für die Region“);
- Veranstaltungen über die Verwendung von **Holz zur Wärmenutzung aus regionalen Quellen** (Grünschnitt aus privaten Gärten, Rodungsholz aus Obstbaumkulturen, Holz aus dem Wald) und zur Entwicklung einer **regionalen Wertschöpfungskette** (2008 und 2009);
- eine neutrale **Energieberatung** unter dem Dach der Verbraucherzentrale NRW in den sechs Kommunen (2009);
- **„Energietage 2010“** in allen sechs Kommunen mit über 20 privaten und kommunalen Objekten, wo sich die Bürger vor Ort selbst über Möglichkeiten der Energieeinsparung informieren konnten;
- eine spezielle Veranstaltung zum Thema **„Energetische Sanierung von Fachwerkhäusern“** (2010).

### 3. Ziele des regionalen Bündnisses für Klimaschutz

Mit dem „Bündnis für Klimaschutz“ sollen in der Region „Rhein-Voreifel“ die bisherigen klimarelevanten Maßnahmen intensiviert, neue Ansatzpunkte genutzt und von Bürgern, Unternehmen und interessierten Organisationen unterstützt werden.

„Jeder einzelne und alle zusammen für den Schutz des Klimas!“

Für die sechs beteiligten **Kommunen** sollen im Mittelpunkt des Bündnisses für Klimaschutz die Ziele und Maßnahmen stehen, die in den Kommunen von strategischer Bedeutung sind und die durch Zusammenarbeit leichter als in alleiniger Verantwortung verwirklicht werden können. Bei der Umsetzung müssen die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bündnis-Kommunen berücksichtigt werden.

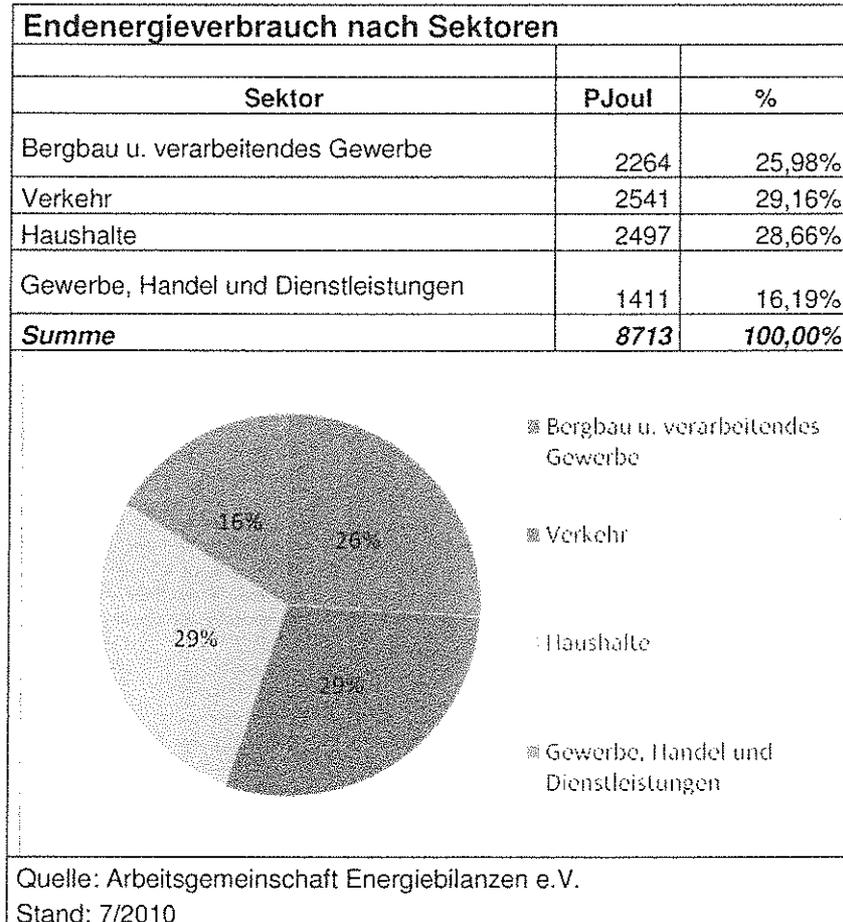
#### Die sechs beteiligten Kommunen wollen

- durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes und des Abbaus von Treibhausgas-Emissionen von einander lernen und gemeinsame Schwerpunkte setzen („Bündelung der Kräfte“);
- durch konzentriertes Umsetzen einzelner Maßnahmen zusammen mit Multiplikatoren, die bei ihren Zielgruppen eine hohe Akzeptanz aufweisen (z.B. Verbraucherzentralen und die IHK), leichter und schneller Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen erzielen;
- mögliche Fördermittel für Klimaschutzprojekte gemeinsam erfolgreicher in Anspruch nehmen;
- die Sanierung von öffentlichen Gebäuden nach Gesichtspunkten der Energieeffizienz und Klimarelevanz steuern, (Priorisierungen nach Wirtschaftlichkeit und CO<sub>2</sub>-Einsparung; Synergie-Effekte beim Einsatz von Zeit, Geld und Personal);
- die Bürger in der Region für die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz sensibilisieren, über Fördermöglichkeiten informieren und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen;
- den Energiebedarf zunehmend durch die Nutzung regenerativer Energien aus regional verfügbaren Ressourcen decken. Dadurch sollen zugleich weitere wertschöpfende Potenziale im ländlichen Handwerk gefördert werden;
- durch diese Maßnahmen die kommunalen Haushalte mittel- und langfristig finanziell entlasten.

Letztlich soll von einem deutlich spür- und sichtbaren klimaschutzorientierten Engagement der Kommunen ein Anreiz für die Bürger in der Region ausgehen, sich ebenfalls klimaschutzorientierter zu verhalten.

#### 4. Zentrale Aktionsfelder für klimaschutzorientierte Aktivitäten in unserer Region Rhein-Voreifel

Studien über Verursacher von Treibhausgas-Emissionen in Deutschland machen immer wieder deutlich, dass die weitaus größten Einzelverursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen die Energiewirtschaft, die Industrie sowie der Verkehr auf den Straßen sind (s. Übersicht).



Dies sind Handlungsfelder, die jede Kommune allein kaum positiv gestalten kann. Ein kommunaler Verbund wie die ILEK-Region hat hier größere Gestaltungsspielräume.

Auch in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie in den privaten Haushalten und öffentlichen Einrichtungen sind erhebliche Treibhausgas-Minderungspotenziale zu erschließen z.B. bei der Beheizung von Gebäuden, beim Stromverbrauch, bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Hier liegt der Hauptansatzpunkt des Bündnisses für Klimaschutz.

**Zentrale Aktionsfelder in der Region Rhein-Voreifel sind:**

#### **4.1 Energiebewusste Bauleitplanung und energieeffizienter Neubau**

Wichtige Merkmale und Kriterien für eine energiebewusste Bauleitplanung sind Zonierung, Gebäudeform, offene oder geschlossene Bauweise, Dach- und Firstorientierung zur (verbesserten) Solarnutzung (s. „Leitfaden“ der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ von 2008).

Städtebauliche Verträge mit Bauträgern zum energiesparenden und klimaorientierten Bauen; damit positive Beispiele für energiesparendes privates Bausgeschehen geben.

Im Neubau konsequent auf energieeffiziente wirtschaftliche Bauweisen setzen. In diesem Sinne frühzeitig planen und entspricht kompetente Architekten und Planer einbeziehen. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen dynamische Amortisationsrechnung über die Betriebsdauer des Gebäudes anwenden.

#### **4.2 Energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden**

Energieeffiziente Dämmung, Heizung, Beleuchtung, Kühlung, nicht nur um klimaorientiert den Energiebedarf zu reduzieren sondern auch, um bei steigenden Energiekosten finanziell entlastend zu wirken.

In allen beteiligten Kommunen baldmöglichst die wichtigen kommunalen Liegenschaften energetisch bewerten und vergleichen (CO<sub>2</sub>-Minderungspotential und Wirtschaftlichkeit), um im Rahmen von energieeinsparenden Konzepten die CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale nach und nach auszuschöpfen (z.B. durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger). Der interkommunale Vergleich soll auch die Prioritätensetzung bei der Sanierung erleichtern.

#### **4.3 Ausweitung des Energie-Controllings auf alle wichtigen öffentlichen Gebäude, um Schwachstellen und Defizite herauszufinden, die relativ einfach und schnell behoben werden können.**

Optimierung des Energieverbrauchs von Kühlhäusern und Kühlaggregaten bei Lagerung und Verarbeitung von Obst und Gemüse in der Region.

#### **4.4 Energieberatung für private Haushalte**

Die Energieberatung wird derzeit bereits von der ILEK-Projektgruppe mit der Verbraucherzentrale NRW organisiert. Je nach Entwicklung der Nachfrage ist über eine Ausweitung zu entscheiden..

Zusätzlich sollte eine Stromeinsparberatung insbesondere für sozial schwache private Haushalte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW oder der Caritas geprüft werden.

#### **4.5 Kraft-Wärme-Koppelung nutzen, z. B. in Verbindung mit dem Aufbau eines dezentralen Nahwärmenetzes zur Versorgung mehrerer beieinander liegender Ge-**

bäude. Darüber hinaus eine dezentrale (Teil-)Stromversorgung der öffentlichen Gebäude mit der Kraft-Wärme-Koppelung prüfen.

#### 4.6 Energetische Optimierung in Gewerbegebieten

Mitwirkung durch Bauträger und Banken; Werben für Nahwärmeversorgung auf der Grundlage von regenerativen Energieträgern.

#### 4.7 Energieoptimierte Beschaffung (orientiert u. a. an Umweltkriterien)

Beschlüsse in den politischen Gremien, um durch gemeinsames Vorgehen kostengünstiger einzukaufen.

#### 4.8 Wirtschaftsdialog über Energieeffizienz und Klimaschutz

Durch Information und Erfahrungsaustausch einzelbetriebliche Energiesparpotenziale sichtbar machen, um für mehr Energieeffizienz zu werben; Zusammenarbeit mit der IHK und anderen Multiplikatoren.

#### 4.9 Energiepartnerschaften mit Hausmeistern, Schulen, Vereinen

Entwicklung von Anreiz-Systemen, um zu einem sparsameren Umgang mit Wärme, Strom und Wasser zu kommen (Nutzerverhalten). Dabei geht es auch um den pädagogischen Effekt, dass Kinder und Jugendliche Energieeinsparung und Klimaschutz als etwas Positives erleben und als Multiplikatoren in die Familien tragen.

#### 4.10 CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr, Stärkung des ÖPNV durch interkommunale Partnerschaft; (z. B. Anruf-Sammeltaxen oder Taxibusse); gemeinsames Marketing; Job-Ticket; Parkraumbewirtschaftung, Park and Ride-Anlagen; Kreisverkehr statt Ampelanlagen; Anreize für Elektromobilität; Optimierung Rad- und Fußwege.

#### 4.11 Gemeinsame **Sammlung** und energetische **Nutzung** von **Biomasse**; gemeinsames Stoffstrommanagement, z.B. bei gegebener Finanzierung durch die Einrichtung einer Stelle eines Biomassemanagers für eine von der gesamten Region nutzbare Biomasseaufbereitung und Lagerung.

#### 4.12 Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Freiflächen zum (extensiven) **Anbau "innovativer" Biomassen** wie z.B. Kurzumtrieb-Plantagen oder Miscanthus ("Chinaschilf") sowie die regionale Unterstützung bei der Nutzung dieser Biomassen (Stoffstrommanagement).

### 5. Organisation, nächste Schritte

Koordination von Zielen und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten

- über die ILEK-Lenkungsgruppe der Bürgermeister

- über die ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“
- über das ILEK-Unternehmernetzwerk

in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Verbraucherzentrale NRW, der Rhein-Sieg-Kreisverwaltung und den zahlreichen regionalen Gruppen und Bürgern, die ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen und ein regionales Klimabündnis unterstützen.

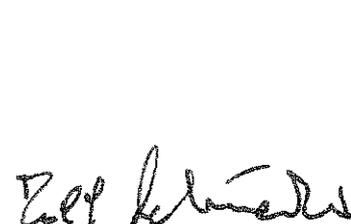
Nach den gemeinsamen Energietagen am 24./25. April 2010 in der ILEK-Region, einem interkommunalen Workshop im Mai 2010 zur Sanierung öffentlicher Gebäude und einer speziellen Veranstaltung zur energetischen Sanierung von Fachwerkhäusern ist der nächste Schritt der sechs Kommunen, aus dem Katalog von Ansatzpunkten die **Maßnahmen festzulegen**, mit denen als nächstes gemeinsam zum Klimaschutz in der Region Rhein-Voreifel beigetragen werden soll.

Ferner sollen die interessierten Bürger, Unternehmen und Verantwortlichen aus Organisationen eingeladen werden, sich am regionalen Bündnis für Klimaschutz zu beteiligen.

**Bürger, Unternehmen, Organisationen** teilen ihr Interesse und ihre konkreten Maßnahmen der Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ mit.

(Ansprechpartner: Heinz Lorse, 53913 Swisttal-Ludendorf, Rathausstr. 115, Tel. 02255 / 309-614; Email: [heinz.lorse@swisttal.de](mailto:heinz.lorse@swisttal.de) und Prof. Hermann Schlagheck, Tel. 02254 / 1877; Email: [H.Schlagheck@gmx.de](mailto:H.Schlagheck@gmx.de)).

Über die Ergebnisse wird in zeitlichen Abständen in der Presse und bei öffentlichen Veranstaltungen berichtet.



Dr. Rolf Schumacher  
Alfter



Wolfgang Henseler  
Bornheim



Bert Spilles  
Meckenheim



Stefan Raetz  
Rheinbach



Eckhard Maack  
Swisttal



Theo Hüffel  
Wachtberg